

Dritte Satzung zur Änderung der Magisterordnung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät – Fachbereich Rechtswissenschaft – der Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 5. August 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Magisterordnung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät – Fachbereich Rechtswissenschaft – der Universität Erlangen-Nürnberg vom 14. August 1992 (KWMBI II S. 542), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Januar 2008, wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 3 werden nach dem Wort „abzufassen“ die Worte „und in schriftlicher sowie in maschinenlesbarer, elektronischer Fassung in der Fachbereichsverwaltung einzureichen“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Juli 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 5. August 2011.

Erlangen, den 5. August 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 5. August 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. August 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2011.